



Beschlussvorlage

Nr.: 030/2008 / öffentlich

Straßenunterhaltungsarbeiten 2008 im Stadtgebiet Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	am	Top
Straßen-, Wege- und Kanalisationsausschuss	20.02.2008	8
Verwaltungsausschuss	27.02.2008	13

Beschlussvorschlag:

- I. Die unter Ziffer I der Sitzungsvorlage vorgeschlagene Neuverlegung des **“Gladiolenweges“** soll nicht erfolgen.

Kleinere Instandsetzungsarbeiten an Pflasterstraßen sollen nach Erfordernis und größerer verkehrlicher Bedeutung der Straße mit dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet werden. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt. Um die Befahrbarkeit verschiedener abgängiger Pflasterstraßen wieder herzustellen und um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten sollen Abschnitte mit verkehrlicher Bedeutung mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt werden. In diesem Jahr sollen weitere Abschnitte des **“Treibtorfweges, Fichtenweges, des Akazienweges, des Alten Schwaneburger Weges und Am alten Friesoyther Kanal“** nach Erfordernis ausgebessert werden.

- II. Ein Ausbau von Gemeindestraßen mit Fördermitteln aus dem EU-Programm „Profil“ für den ländlichen Wegebau soll in 2008 weitergeführt werden, wenn entsprechende Mittelzusagen von der GLL gemacht und eine schriftliche Zusage der Gegenfinanzierung der jeweiligen Anlieger vorliegt.

Dem Ausbau der Genossenschaftswege:

Wegegenossenschaft Thülsfelde B 72 bis Raffelweg

Wegegenossenschaft Hohefeld Altenoyther Straße bis Buchweizendamm (1. BA)

Wegegenossenschaft Pehmertange Pehmertanger Damm (670 m)

wird zugestimmt. Die Kostenbeteiligung der Stadt Friesoythe sollen durch Ingenieurleistungen bzw. durch Flächenausgleich erbracht werden.

Dem 1. BA der Verlängerung Hinterberg wird zugestimmt. Für den 2. BA soll der Förderantrag gestellt werden, sobald die schriftliche Übernahme der Anliegerbeteiligung vorliegt.

- III. Oberflächenbehandlungen durch Fremdfirmen und kleinflächige bit. Straßenreparaturarbeiten sollen wie unter Ziffer III der Vorlage erläutert durch den Fachbereich 3 nach Ende des Winters festgelegt und im Laufe des Jahres 2008 ausgeführt werden. Die Einzelmaßnahmen sind verwaltungsintern mit dem städt. Baubetriebshof abzustimmen.

- IV. Die unter Ziffer IV der Vorlage aufgeführten bituminösen Deckenerneuerungen sollen wie folgt durchgeführt werden:

Sanierung “Vitusstraße“, Altenoythe

Ausbaulänge: ca. 750,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,20 m

keine Anliegerbeteiligung

Sanierung "Thülsfelder Straße", 1. Bauabschnitt

Ausbaulänge: ca. 1.300,00 m

Ausbaubreite: ca. 5,40 m

keine Anliegerbeteiligung

Begründung:

Für Straßenunterhaltungsarbeiten im Jahr 2008 ist von der Verwaltung entsprechend den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und den personellen Möglichkeiten des Baubetriebshofes ein Prioritätenplan erstellt worden. Der Umfang orientiert sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln in Höhe von 286.000,00 EURO bei der Haushaltsstelle 6300.510000.

Für Straßenunterhaltungsarbeiten liegen versch. schriftliche und mündliche Anträge aus der Politik und den Weegenossenschaften auf Ausbau mit Mitteln aus dem "Proland" Nachfolgeförderprogramm "Profil" vor, jedoch nur mit einer verbindlichen Absichtserklärung der jeweiligen Anlieger für eine Mitfinanzierung.

Von der Verwaltung ist eine Prioritätenliste nach fachlicher Dringlichkeit, Bereitschaft der Anlieger zur Mithilfe sowie finanzieller und personeller Machbarkeit aufgestellt worden.

I. Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen

Die für das Jahr 2007 vorgesehenen Straßenunterhaltungsarbeiten an Pflasterstraßen wurden abgearbeitet, wo eine Anliegerbeteiligung erfolgte. Für die Neuverlegung von Pflasterstraßen mit Anliegerleistungen in Form von Hand- und Spanndiensten liegt der Verwaltung ein Antrag von Altenoyther Ratsvertretern für folgende Straßen vor:

1. Ausbesserung bzw. Neuverlegung des „**Gladiolenweges**“ in Altenoythe unter Mithilfe der Anlieger.
2. Ausbesserungen im Einmündungsbereich „**Lindenstraße/Birkenstraße**“ in Kamperfehn.

Eine Neuverlegung des „Gladiolenweges“ mit Anliegerbeteiligung kann nicht im Rahmen der üblichen Neuverlegung von Pflasterstraßen durchgeführt werden, da hier ein Neubau des abgängigen Regenwasserkanals erforderlich wäre und wegen der bautechnischen Probleme das übliche Maß an Bauleistungen sowohl vom Baubetriebshof als auch von den Anliegern überschritten wäre. Eine derart große Baumaßnahme kann nur im Rahmen eines üblichen Ausbaues in Fremdvergabe durchgeführt werden. Hier sollten nur punktuelle dringend erforderliche Ausbesserungen durchgeführt werden.

In erheblichem Umfang sind weiterhin dringende Unterhaltungsmaßnahmen an bereits vor einigen Jahren mit Anliegerbeteiligung neu verlegten Pflasterstraßen notwendig. Es handelt sich um Streckenabschnitte, die moorigen Untergrund aufweisen. Eine erneute Beteiligung der Anlieger zu Hand- und Spanndiensten ist hier zum jetzigen Zeitpunkt nicht zu erwarten, da ohne Bodenaustausch nur eine kurz- bis mittelfristig befriedigende Lösung erreicht werden kann. Insbesondere die Gemeindestraßen "**Kanalstraße Nord, Am alten Friesoyther Kanal, Birkenkolonie, Am Friesoyther Kanal I, Treibtorfweg, Akazienweg, In den Späten, Heetberger Straße, Birkhahnweg und Pehmertanger Weg**" weisen erhebliche Schäden auf. Für den innerörtlichen Verkehr haben diese Straßen eine größere verkehrliche Bedeutung und werden in erheblichem Maße vom Schwerlastverkehr (Futtermittel-, Gülletransporte, Maisernte etc.) befahren. Hier gibt es teilweise massive Beschwerden über stark zunehmende Transporte von Lohnunternehmen von und zu Biogasanlagen, die auch ursächlich für die Schäden verantwortlich gemacht werden. Aus Kostengründen werden die kürzesten Verbindungen über nicht ausreichend

befestigte Straßen gesucht. Die Instandsetzung von Straßen in Pflasterbauweise mit derart hohen Verkehrsbelastungen und nicht tragfähigem Untergrund hat sich hier nicht bewährt. Ein fachgerechter Ausbau gem. den Richtlinien für den ländlichen Wegebau RLW 99 wäre langfristig die wirtschaftlichste Lösung. Da aber erhebliche Anliegerbeiträge ausschließlich von den direkten Anliegern gefordert werden müssten, (lt. Straßenausbaubeitragssatzung 75 % Anliegeranteil) ist jedoch mit großem Widerstand der jeweiligen Anlieger zu rechnen. Die regelmäßige Neuverlegung oder Instandsetzung großer Streckenabschnitte durch den Baubetriebshof in kurzen Zeitabständen ist weder personell zu leisten noch wirtschaftlich zu vertreten; hier können nur punktuelle Ausbesserungen erfolgen.

Im vergangenen Jahr wurden versch. Streckenabschnitte am **“Pehmertanger Weg, Am alten Friesoyther Kanal, Kanalstraße Nord, Langenmoorsdamm und Am Friesoyther Kanal I“** mit Asphaltfräsgut ausgebessert bzw. überbaut und mit Bitumenemulsion getränkt, um die Befahrbarkeit wieder herzustellen und die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Diese Bauweise entspricht zwar keinen Straßenbautechnischen Richtlinien, hat sich nach Ansicht der Verwaltung sowohl als wirtschaftlich und technisch vertretbare Lösung erwiesen. Die Unterhaltung eines so großen Straßen- und Wegenetzes mit derart schlechten Untergrundverhältnissen und zunehmenden landwirtschaftlichem Verkehr mit immer schwereren Fahrzeugen stellt die Verwaltung und Politik vor die Frage, wie mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, Personal und Geräten ein befahrbares und verkehrssicheres Straßennetz gewährleistet werden kann.

Kleine Instandsetzungsarbeiten werden nach Dringlichkeit, verkehrlicher Bedeutung und dem zur Verfügung stehenden Personal des Baubetriebshofes abgearbeitet. Die Einzelmaßnahmen werden verwaltungsintern mit dem Baubetriebshof abgestimmt.

Abgängige, nicht mehr befahrbare Pflasterstraßen und Spurplattenwege im Außenbereich, auf denen die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist, die überwiegend für den landwirtschaftlichen Verkehr von Bedeutung sind und wo keine Anliegerbeteiligung zur Instandsetzung sowohl finanzieller Art als auch durch Hand- und Spanndienste zu erwarten ist, sollen in Abstimmung mit den jeweiligen Anliegern zurückgebaut werden (Aufnahme der Pflasterung und Befestigung mit Mineralgemisch). Die Unterhaltung von Gemeindestraßen in Schotterbauweise, die im wesentlichen der Erschließung landwirtschaftlicher Flächen dienen, ist nach den Erfahrungen der letzten Jahre mit geringen Unterhaltungskosten auf angemessenem Niveau mit eigenem Personal und Maschinen wesentlich wirtschaftlicher als ständige Ausbesserungsarbeiten an Pflasterbelägen. Die Kosten für den Rückbau mit anschließender Befestigung in Schotterbauweise werden auf ca. 30.000,00 €/km veranschlagt.

Für den Materialbedarf der Arbeitsgruppe “Straßenunterhaltung” des städt. Baubetriebshofes und der Unterstützung mit Fremdfirmen werden für das Haushaltsjahr 2008 ca. **60.000,00 €** veranschlagt.

II. Ausbau von Gemeindestraßen mit Mitteln aus dem EU-Förderprogramm “Profil” 2007-2013

Die EU beabsichtigt, das Förderprogramm “Profil” zum ländlichen Wegebau analog “ProLand” für die Jahre 2007-2013 durchzuführen. Mittelzusagen von der GLL (Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften) liegen z. Zt. noch nicht vor (Stand: 04.02.2008). Für Straßenunterhaltungsarbeiten zum Ausbau von Gemeindestraßen über Förderprogramme der EU liegen der Verwaltung schriftliche Anträge für folgende Straßen vor und werden der GLL vorgelegt.

1. Ausbau eines **Genossenschaftsweges** zwischen der B 72 und dem Raffeldweg. (Wegegenossenschaft Thülsfelde). Die Kosten betragen ca. 69.000,00 €. Der Kostenanteil der Stadt Friesoythe würde durch die Ausschreibung und Durchführung der Maßnahme sowie den erforderlichen Flächenausgleich aufgebracht.
2. Ausbau des **Genossenschaftsweges** zwischen der Altenoyther Straße und Buchweizendamm - 1. BA- (Wegegenossenschaft Hohefeld). Die Kosten betragen ca. 10.000,00 €. Der Kostenanteil der Stadt Friesoythe wird durch die erforderlichen Ingenieurleistungen erbracht.

3. Für das Jahr 2009 ist ein Ausbau des **Pehmertanger Dammes** (Wegegenossenschaft Pehmertange) vom Pehmertanger Weg aus in einer Länge von rund 670 m vorgesehen. Die Kosten werden auf ca. 53.000,00 € geschätzt. Der Kostenanteil der Stadt Friesoythe wird durch Ingenieurleistungen erbracht.

Bzgl. der Gemeindestraßen ist der Ausbau/die Verlängerung der Gemeindestraße "Hinterberg" beantragt. Dieser soll in zwei Abschnitten erfolgen.

Der 1. BA auf einer Länge von 930 m (Breite 3,00 m zzgl. Ausweichstellen) ab der Kläranlage Gebr. Meemken GbR ist beantragt.

Die Investitionskosten betragen hierfür ca.	150.000,00 €
der Anliegeranteil beträgt	79.500,00 €
der Kostenanteil der Stadt Friesoythe beträgt	20.000,00 €
es wird eine Förderung in Höhe	50.000,00 € erwartet.

Die Finanzierung der Maßnahme ist über Haushaltsrest 2007 im Haushaltsansatz 2008 gesichert.

Für den zweiten Bauabschnitt auf einer Länge von 1.800 m (Breite ca. 3,00 m zzgl. Ausweichstellen) bis zur Neuscharreler Straße liegt ein mündlicher Antrag der Herrn Budde und Meemken ohne schriftliche Zusage des Anliegeranteiles vor. Die Kosten werden auf ca. 280.000,00 € geschätzt.

Der Anliegeranteil beträgt	150.000,00 €
der Kostenanteil der Stadt Friesoythe beträgt	36.000,00 €
es wird eine Förderung in Höhe von	92.000,00 € erwartet.

Weitere mündliche Anträge aus der Politik liegen für verschiedene Maßnahmen vor, jedoch ohne eine konkrete Absichtserklärung der Mitfinanzierung durch die jeweiligen Anlieger.

Entsprechend den bisherigen Grundsätzen der Ratsmitglieder der Stadt Friesoythe soll ein weiterer Ausbau von Gemeindestraßen grundsätzlich erst nach Mittelzusagen der GLL und einer schriftlichen Zusage der Mitfinanzierung der jeweiligen Anliegergemeinschaften erfolgen.

III. Bituminöse Oberflächenbehandlungen/bit. Straßenreparaturarbeiten durch den städt. Baubetriebshof

Die Unterhaltung von Gemeindestraßen durch Oberflächenbehandlungen und Rissanierungen sollen nach vorbereitenden Arbeiten durch den Baubetriebshof von Fremdfirmen durchgeführt werden.

Kleinflächige bituminöse Straßenreparaturarbeiten sollen durch den Baubetriebshof im Jahr 2008 in größerem Umfang durchgeführt werden. Diese Substanzerhaltenden Maßnahmen sind erforderlich, um größeren Schäden vorzubeugen.

Zur Minimierung des hohen Unterhaltungsaufwandes ausgefahrener Bermen an stark befahrenen schmalen Gemeindestraßen sollen bei erkennbaren Unterhaltungsschwerpunkten die Seitenräume eine bituminöse Befestigung erhalten oder es soll eine Tränkung mit Bitumenemulsion durchgeführt werden. Die bisher gemachten Erfahrungen (z.B. "**In den Kämpen**", **Altenoythe** und "**Knapper Weg**", **Friesoythe**) zeigen, dass hier nun erheblich weniger Unterhaltungsaufwand betrieben werden muss und zusätzlich die Verkehrssicherheit erheblich verbessert wird. Die Einzelmaßnahmen werden nach Dringlichkeit und zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zum Ende des Winters festgelegt.

Für Oberflächenbehandlungen, Rissanierungen, bit. Bermenbefestigungsarbeiten und kleinflächige bituminöse Ausbesserungsarbeiten des Baubetriebshofes werden ca. 100.000,00 € veranschlagt.

IV. Bituminöse Deckenerneuerungen/Sanierungsarbeiten durch Fremdfirmen

Mit großflächigen bituminösen Deckenerneuerungen im Rahmen der Straßenunterhaltung ist im letzten Jahr wieder begonnen worden, nachdem hier in Vergangenheit wegen fehlender Haushaltsmittel und anderer Prioritäten keine Maßnahmen durchgeführt wurden. Substanz erhaltende Maßnahmen sind mittlerweile an mehreren Anfang der 90-iger Jahre mit einer bituminösen Tragdeckschicht überbauten Straßen erforderlich. Größerer Sanierungsumfang ist hier in den nächsten Jahren zur Substanzerhaltung erforderlich, um Folgeschäden rechtzeitig zu begegnen. Unterlassene Sanierungen im Frühstadium führen zu erheblich höheren Folgekosten. Aus der Vielzahl der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen sollen in den nächsten Jahren vorrangig substanzerhaltende Maßnahmen an Straßen mit einer größeren verkehrlichen Bedeutung durchgeführt werden. Wünschenswerte und erforderliche Sanierungsmaßnahmen in größerem Umfang sind mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln nicht machbar.

Der Verwaltung liegen Anträge der Altenoyther Ratsvertreter für folgende Straßen vor:

1. Bituminöse Tragdeckschicht "Schulstraße", Altenoythe (von der Kreuzung "In den Kämpen" bis zur "Caritaswerkstatt")

Auf die vorgeschlagene Überbauung sollte verzichtet werden, da sich die vor einigen Jahren erneuerte Pflasterstraße in einem verhältnismäßig guten Zustand befindet und in diesem Bereich eine weitere Bebauung erwartet wird.

2. Bituminöse Deckschicht "Cavens" (von der Kreuzung "Ringweg" bis zur Straße "Unterm Esch")

Das vorgeschlagene Teilstück wurde im letzten Jahr umfangreich durch den BBH instandgesetzt. Auf eine neue Deckschicht kann vorerst verzichtet werden.

3. Bituminöse Befestigung des Radweges an der "Riege-Wolfstange" bis zur Gemeindestraße "Cavens".

Dieser Vorschlag wurde in der Vergangenheit schon mehrfach beraten. Von der Verwaltung wird eine separate Erneuerung des Radweges ohne konkrete Pläne für einen in naher Zukunft erforderlichen Ausbau der Riege-Wolfstange für nicht sinnvoll erachtet. Eine erneute Beratung der gesamten Maßnahme soll im nächsten SWKA- Ausschuss erfolgen.

4. Anlegung eines „provisorischen“ Radweges an der Gemeindestraße „In den Kämpen“ vom „Maiglöckchenweg“ bis zur „Vitusstraße“.

Der Neubau eines Radweges kann nicht in Rahmen von Straßenunterhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Falls der Antrag weiterverfolgt werden soll, muss hierzu eine separate Beratung nach Ermittlung der Kosten erfolgen.

Die Verwaltung schlägt folgende Straßen für Deckenerneuerungsarbeiten vor:

Sanierung der Gemeindestraße "Vitusstraße" (Kreuzung "Waterhörn" bis "In den Kämpen")

Ausbaulänge: ca. 750,00 m

Ausbaubreite: ca. 3,20 m

Bit. Erneuerung der Fahrbahndecke mit einer Asphaltbetondecke in vorh. Breite

Die Sanierungskosten werden auf ca. 20.000,00 € veranschlagt.

Sanierung "Thülsfelder Straße", Augustendorf (Teilstück 1. BA)

Ausbaulänge: ca. 1.300,00 m

Ausbaubreite: ca. 5,40 m

Bit. Erneuerung der Fahrbahndecke in vorh. Breite. Die Sanierungskosten werden auf ca. 80.000,00 € veranschlagt.

Hinweis: Bei den vorgenannten Deckensanierungsmaßnahmen sollen keine Anliegerbeiträge erhoben werden, da nach Auffassung der Verwaltung keine technisch richtliniengemäße, dauerhafte Verbesserung der Straßen erfolgt, die Grundlage für eine Veranlagung nach Satzung bieten würde. Fördermöglichkeiten werden seitens der Verwaltung auch nicht gesehen.

Anlage/n:

ohne Anlagen

Fachbereichsleiter